

Stadt Eberswalde

Der Wahlleiter

Bekanntmachung
zur Wahl des Ortsbeirats des Ortsteils Tornow
der Stadt Eberswalde am 17.6.2024

Gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde wird für den Ortsteil Tornow ein Ortsbeirat gewählt, der aus drei Mitgliedern besteht. Die Wahl erfolgt im Rahmen einer Versammlung der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils

am 17.6.2024 um 18.00 Uhr

in der Freiwilligen Feuerwehr Tornow, Hinterstraße 17a, 16225 Eberswalde.

Jede in der Bürgerversammlung anwesende, wahlberechtigte Person kann Kandidatinnen oder Kandidaten zur Wahl vorschlagen. Durch den Wahlleiter dürfen zur Wahl nur diejenigen vorgeschlagenen Personen zugelassen werden, die gemäß § 11 Abs. 1 bis 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz wählbar sind und die ihm gegenüber ihr Einverständnis zur Kandidatur erklärt haben. Jede zugelassene Kandidatin bzw. jeder zugelassene Kandidat hat das Recht, in der Bürgerversammlung sich und ihr bzw. sein Programm in angemessener Zeit vorzustellen.

Der Ortsbeirat wählt sodann aus seiner Mitte den Ortsvorsteher bzw. die Ortsvorsteherin.

Eine Briefwahl ist nicht möglich.

Eberswalde, den 25.3.2024

gez. Wincierz

Wahlleiter